

Botschafter Gerard über Lanfings Erklärung.

SS Der amerikanische Botschafter Gerard empfing den S. St.-Mitarbeiter der „Woff. Btg.“, der ihn über die Auslegung der gestern bekannt gewordenen Erklärung Lanfings befragen wollte. Der Botschafter selbst hatte noch keine direkten Nachrichten oder einen authentischen Text in den Händen, so daß er sich auf die in den Zeitungen wiedergegebene Neutermelung beschränken mußte. Auf die Frage, was unter den „ausdrücklichen Vertragsverpflichtungen“ der amerikanischen Regierung zu verstehen sei, antwortete der Botschafter offen und rückhaltlos:

„Von irgend welchen Geheimverträgen, welcher Art sie auch sein mögen, kann in Amerika nie und nimmer die Rede sein. Kein amerikanischer Präsident kann es nach der Verfassung wagen, staatliche Bedingungen einzugehen, die nicht durch eine 2/3-Mehrheit des Kongresses genehmigt werden. Ich verweise Sie auf den Text unserer Verfassung Artikel 2, Abschnitt 2, wo ausdrücklich steht: I shall have power, by and with the advice and consent of the Senat to make treaties, provided two thirds of the senators present concur. (Der Präsident soll die Macht haben, auf Grund der Ratsschlüsse und mit Zustimmung des Senates Verträge zu schließen, sofern zwei Drittel der anwesenden Senatoren seinem Intraße zustimmen.) Danach ist es völlig ausgeschlossen, daß irgend welche Verträge existieren, die nicht zur Kenntnis des Senates gelangt sind und dessen Zustimmung nicht erhalten haben.“

Auf die weitere Frage, ob nicht geheime Sitzungen des Senats stattfinden könnten, in denen solche Verträge vorgelegt würden, so daß vielleicht noch mitten im Kriege derartige Abkommen oder Verträge mit Zustimmung des Senats in geheimer Sitzung abgeschlossen werden könnten, antwortete der Botschafter in durchaus verneinendem Sinne:

„Es sind zwar geheime Sitzungen des Senats statthaft, aber zu derartigen Beschlüssen kann es in geheimen Sitzungen nicht kommen. Jedenfalls würden die Gegner solcher Verträge an keine Verschwiegenheit gebunden sein, und ihrer Opposition in der Presse Luft machen. Die Äußerungen Lanfings können sich nach alledem keinesfalls auf Geheimverträge beziehen, die nicht zur Kenntnis der ganzen Welt gelangt sind, noch viel weniger auf Abmachungen, die etwa im Senat während des Krieges vereinbart worden wären, sondern nur auf schon bekannte Verträge, die vor der Kriegserklärung für alle Welt offenkundig waren.“

Auf die letzte Frage endlich, ob sich die Lanfingsche Erklärung etwa auf den Schiedsgerichtsvertrag bezieht, den Amerika im Frühjahr 1914 mit 21 Staaten, darunter auch mit England abgeschlossen hat, antwortete der Botschafter in bejahendem Sinne:

„Offenbar kann Lanfing nur jenen Schiedsgerichts-Vertrag im Auge haben, dem bekanntlich weder Deutschland noch Japan beigetreten sind. Es dürfte nicht ohne Interesse sein, den wesentlichen Inhalt dieses Schiedsgerichtsvertrages bei diesem Anlaß ins Gedächtnis zu rufen. Dieser Vertrag verpflichtet alle Kontrahenten, also auch Amerika und England, Differenzen, die weder auf diplomatischem Wege noch durch ein Schiedsgericht geregelt werden können, einer besonderen Untersuchungskommission zu überantworten. Dieser Kommission müssen die beiden Staaten ihr ganzes Material zur Verfügung stellen, und die Staaten sind vertraglich verpflichtet, diese Kommission in jeder Weise zu unterstützen. Sie hat ein Jahr Zeit zur Abgabe für ihre Berichte an die beiden Regierungen. England und Amerika können durch neue Vereinbarungen die Frist verkürzen. Wenn aber keine ausdrückliche Ab-

Der österreichisch-ungarische Kriegsbericht.

W.B. Wien, 11. Mai. Amtlich.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Artillerietätigkeit hielt an den meisten Frontstellen auch gestern an. Besonders lebhaft war sie im Dolomiten-Abschnitt zwischen Pontelstein und Buchenstein. Ein italienischer Flieger warf am Vormittag zwei Bomben auf den Markt und den Domplatz von Gorz ab. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, dreißig dreierlei verwundet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hofer, Feldmarschalleutnant.

machungen bezüglich dieser Kommission getroffen werden, so bleibt es bei der vertraglich festgesetzten Frist von einem Jahre. Für den heutigen Stand der Dinge kommt folgende Bestimmung des Schiedsgerichtsvertrages wesentlich in Betracht: Alle 21 Nationen, die mit Amerika den Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen haben, verpflichten sich, wechselseitig während der Verhandlungen der von ihnen eingesetzten Kommission weder Krieg miteinander zu führen, noch auch eine feindliche Haltung einzunehmen.

Heu- und Strohlieferungen für das Heer.

W.B. Berlin, 11. Mai. (Amtlich.) Der Bundesrat erließ in seiner heutigen Sitzung eine Verordnung, durch die den Bundesstaaten die Verpflichtung zur ratenweisen Lieferung von 600 000 Tonnen Heu und 700 000 Tonnen Stroh für das Heer in der Zeit vom 15. Mai bis 15. August dieses Jahres auferlegt wird. Auf diese Mengen soll angerechnet werden, was an Heu und Stroh nach der Bestandsaufnahme vom 15. März dieses Jahres für die Heeresverwaltung beigegeben und was an Heu auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 28. Februar dieses Jahres bereits geliefert oder noch zu liefern ist. Der Reichszentralrat hat die zu liefernden Mengen auf die Bundesstaaten unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Bestandsaufnahme vom 15. März und unter Berücksichtigung des vorhandenen Grobviehs (Pferde, Rinder) zu verteilen. Die Bundesstaaten sollen die auf sie entfallenden Mengen auf die Lieferungsverhältnisse unterverteilen, die ihrerseits wieder die Gemeinden heranziehen können. Den Gemeinden ist die Vergütung gegeben, Heu und Stroh nach Art der Landlieferung zwangsweise in Anspruch zu nehmen.

Höchstpreise und Lieferungsverträge.

W.B. Berlin, 11. Mai. (Amtlich.) Der Bundesrat erließ heute eine Bekanntmachung, nach der die Paragraphen 2 bis 5 der Verordnung betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge vom 11. November 1915 auf Verträge über Lieferung von künstlichen Düngemitteln entsprechende Anwendung finden.

Bisher konnten die Händler, die laufende Verträge mit den Herstellern nach der einen und mit den Verbrauchern nach der anderen Seite abgeschlossen hatten, die beide über dem Höchstpreise lagen, vom Verbraucher nur den Höchstpreis fordern, mußten dagegen dem Hersteller den höheren Vertragspreis weiterzahlen. Dieser Umstand ist durch die Verordnung ein Ende gemacht worden. Die erwähnten Paragraphen der Bekanntmachung vom 11. November 1915 ermöglichen die Anrufung des Schiedsgerichts, das nach freiem Ermessen entscheidet. Auch für Verträge, die nicht mit dem Verbraucher abgeschlossen sind, und auf Verträge, die nach dem 11. Januar, dem Tage des Inkrafttretens der geltenden Verbraucherhöchstpreise für künstliche Düngemittel, abgeschlossen worden sind, oder bei denen die Lieferung vor dem 13. Mai 1916 erfolgte, erstreckt sich das durch die vorliegende Bekanntmachung gewährte Zugeständnis nicht. Auch bei Verträgen mit den Verbrauchern, die bisher sich automatisch nach dem Höchstpreise ermäßigten, tritt jetzt im Streitfalle das Schiedsgericht in Tätigkeit.

Kolonialjubiläum der Herrnhuter Brüdergemeine.

W.B. Berlin, 10. Mai. Die Herrnhuter Brüdergemeine konnte in diesen Tagen auf eine fünfundsiebenzigjährige erfolgreiche Missionsarbeit in Deutsch-Ostafrika zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat Staatssekretär Dr. Solf nachstehende Glückwunschsdepeche an die Brüdergemeine gesandt:

„Seit vor 25 Jahren sind als Sendlinge der Brüdergemeine die Missionare Martin, Meyer, Richard und Häfner in Dorensalam eingetroffen, um auf deutschafrikanischem Boden ihr Werk zu beginnen. Mit Stolz kann die Mission auf dieses Vierteljahrhundert segensreicher Arbeit zurückblicken. Es ist mir ein Bedürfnis, der Brüdergemeine an diesem Gedenktage meine aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche auszusprechen. Möge es Ihnen unerschrockenen und unermüdeten Fortschritts der christlichen Botschaft und deutscher Kultur vergönnt sein, die Folgen des Krieges bald zu überwinden und ihr segensreiches Wirken in gleich erfolgreicher Weise wie bisher fortzusetzen.“

Die Brüdergemeine sprach dem Staatssekretär ihren Dank in folgender Depeche aus:

„Euer Erzelenz freundliches Gedenken zu dem Tag der Ankunft unserer ersten Missionare auf deutschafrikanischem Boden vor 5 Jahren verpflichtet unsere Brüdergemeine zu herzlichstem Dank. Es war und ist derselben eine besondere Freude gewesen, nach mehr als 250 jähriger Missionsarbeit in allen Weltteilen ihre Tätigkeit auch den Eingeborenen unserer deutschen Kolonien zuwenden zu können. Unsere alte Erfahrung von der Kraft Gottes im Evangelium, von dem Heiland zur Schaffung eines neuen Lebens in der Heidenwelt, hat sich auch hier wieder bestätigt. Wir dürfen unser ostafrikanisches Arbeitsgebiet unter den Völkern eines der hoffnungsvollsten betrachten. Mit Euer Erzelenz sind wir der guten Überzeugung, daß der grundlegenden Arbeit deutscher Kolonisation und Mission während des letzten Menschalters in Ostafrika wie in unseren anderen Kolonien ein froher gesegneter Fortgang besichert sein wird und befehlen unser geliebtes Vaterland und seine Kolonien wie das gesamte Werk der deutschen Mission dem Schutz und Segen Gottes.“

Verhandlungen zwischen England und Japan.

SS Die Baseler Nachrichten melden laut „Hamburger Fremdenblatt“ aus Petersburg: Nach einem Telegramm von „Russkoje Słowo“ aus Schanghai haben zwischen England und Japan Verhandlungen begonnen, die die militärischen Operationen in Asien und Afrika betreffen.

Rückblick auf das Musikleben Breslaus in der Spielzeit 1915—1916.

I. Orchesterkonzerte.

Die beiden Angeln, an denen sich allüberall das öffentliche Musikleben dreht, sind die großen Orchesterkonzerte und die Oper. Ein drittes Gebiet, das hier noch in Frage käme, das der Kirchenmusik, ist leider nur in den wenigsten Städten zu so hoher künstlerischer Reife entwickelt, daß es einen wesentlichen Bestandteil unseres Musiklebens ausmachen könnte. Was sonst noch musikalisch sich ereignet, kann nur als Ergänzung aufgefaßt werden. Die Aufgabe dieser großen Konzertsinfonien und der Theater ist es durchaus nicht, Geschäfte zu machen, sondern dem heiligsten Gute, das ein Volk besitzt, zu dienen: der Kunst. Darüber kann kein Zweifel sein, daß lebendige Wissenschaft und Kunst die höchsten Erscheinungsformen sind, in denen sich die Kultur manifestieren kann. Wissenschaft und Kunst, die von einem Volke wahrhaft empfunden wird, schließen in sich so hohe Tugenden ein, daß in ihnen andere Lebensformen wie Gesundheit, Wahrheitsliebe und Menschlichkeit eingeschlossen sind. Ich halte die Kunst und die aus ihr hervorgehende Wissenschaft für primär. Denn alle Kunst ist ein Gottsuchen, ein jehnjüchtiges Verlangen nach einem fernen Ziel. Die Geschichte ist die Darstellung dieses Leidensweges der Menschheit. Und aus diesem Grunde will es mich auch bedünken, daß die Realien wohl die unmittelbare Veranlassung sein können, warum sich der Gleichgewichtszustand einer Zeit ändern kann, niemals aber die Ursache. Den Grund da aufzufinden, warum all die Kräfte des Lebens notwendig sind, um aus einer Lebensform in eine andere überzugehen, ist freilich oftmals ein schwieriges Problem, und Glaube und Philosophie bemühen sich, seit uranfänglichen Zeiten hier Klarheit und Ruhe in unser Denken zu bringen. Ein Gesetz ist, daß die Natur keinen Sprung macht, und ein anderes, daß wir nichts lernen und verwerten können, was nicht vorher durch unsere Erfahrung hindurch gegangen wäre. Jedem Volke ist sicher eine weltgeschichtliche Aufgabe zugewiesen, oder anders ausgedrückt: jedes Volk hat im Sauschalt der Natur einen Dienst, einen Zweck zu erfüllen. Über die Bedeutung dieser ihm zugewiesenen Rolle kann sich jedes Volk täuschen. Manches mochte glauben, die Hegemonie über andere führen zu können; ein anderes vermochte sich nicht ans Licht emporzuarbeiten, weil es seine Kräfte nicht erkannte oder sie überpaunte. Was die Geschichte der germanischen Rasse und speziell unserer deutschen Rasse für eine Aufgabe zugewiesen hat, vermag eine vorstehende Phantasie vielleicht zu erkennen. Zweifellos sind wir jeglichen Terrorismus völlig bar. Eine Verhängung mit anderen Völkern ist so lange hoffnungslos ausgeschlossen, so lange man uns als außerhalb des Zivilisationskreises stehend ansieht, wie dies erst kürzlich wieder eine große englische Zeitung getan hat. Es ist Zeitverschwendung, Betrachtungen darüber anzustellen, wie solche Begriffsverwirrungen entstehen konnten, aber höchste Zeit ist es für unser ganzes deutsches Volk, einzurufen, daß Schillers Hymnus: „Seid umschlungen, Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt“, für uns zwar

ein stets strahlender Fackelstein sein wird, daß aber Nobel und Wolken sein helles Licht jetzt verbunkeln. In der heutigen Zeit von Völkerverbrüderung auch nur zu reden dünkt mir wie Vaterlandsverrat. „Umlernen“ meint mir nicht das richtige Wort. „Neulernen“ muß es heißen, dazulernen. Wir müssen lernen, ganz deutsch zu werden. Vielleicht muß dieser Begriff erst manchem gedeutet werden. Alles nicht „volksedte“ muß ausgeschieden werden, weder Hellenismus noch Renaissance noch falscher Klassizismus dürfen uns fernerhin aufhalten und die Begründung ablenken. Wir werden einen gewaltigen Schritt nach rückwärts tun müssen und in Luther, Dürer und Bach die Fundamente erblicken dürfen, auf denen unsere volkstümliche Kraft beruht. Weitere Meilenzeiger sind Schiller, Kant, Weber, Beethoven, Wagner, Brahms. Mozart und Goethe, das sind die Zwillingsterne, zu denen wir in Sehnsucht aufblicken, deutsch und doch weltumspannend, volkstümlich und doch hohen Adels voll. Eine ungeheure Arbeit wird auf der ganzen deutschen Erde einsetzen müssen, um diesen Garten zu bepflanzen. Der Staat allein kann dies nicht erreichen. Auch darf es nicht diffidiertes sein. Schule und Haus, Vereine aller Art, werden jetzt eingreifen haben, um, geleitet von echten Männern, führend und weisend die Läuterungsarbeit vorzunehmen, und ein stolzeres, selbstbewußteres Volk zu erziehen. Ohne Erziehung kommen wir nirgendwo vorwärts. Möge man doch in diesem Worte nichts Bedantisches erblicken, weder hier noch drüben, sondern es als das Eingangstor zu höchster persönlicher Freiheit betrachten. Ich rede keinem Chauvinismus das Wort, aber Halbheiten und Wurzelfaulen muß entfernt werden, fremde Kunst darf unserm Volke nur ein Lederbissen aber niemals Nahrungsmittel werden. Hier Grenzschutz zu halten ist eine hohe Aufgabe, sie muß aber rückstillslos geleistet werden.

Wir Deutsche sind ein musikalisches Volk. In der Musik haben wir die Hegemonie an uns gerissen. In Verwandtschaft stehen wir hier nur mit den Völkern des slavischen Zweiges der indo-germanischen Rasse. Die Italiener sind von ihrer stolzen Rassestrahlhöhe herabgeglitten und haben erst jetzt wieder in Verdi eine nationale Musik errungen, deren Klänge aber von der unsrigen viel weiter entfernt sind, als etwa die Musik Dvoraks oder Tschaikowsky's. Eine Folge wie Bach, Gändel, Glück, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Weber, Schumann, Wagner, Brahms, Reger, Strauß, hat uns die Welt noch nicht nachgemacht. In der Musik dieser großen Meister erkennen wir das deutsche Wesen, dessen stärkste Seite die Innerlichkeit ist. Unser Volk ist allem Scheine abhold. Richard Wagner sagt, deutsch sein, heißt, eine Sache um ihrer selbst willen tun. Aus diesem Grunde sind wir in der Musik auch viel früher zu den instrumentalen Formen gelangt, als zu einem nationalen Musikdrama. Der Konzertsaal ist leichter rein zu halten von fremder Invasiön, als die Oper, und was da einzig nur bei uns eintreten kann, sind Werke unserer östlichen Nachbarn. Wir geben nur einem sentimentalen Bruder die Hand, wenn wir Smetana, Dvorak, Tschaikowsky oder Glagunoff zu uns sprechen lassen. Freilich kann diese Sentimentalität gar leicht in Gewalttätigkeit, ja Brutalität umschlagen. Aber er verharret nicht bei ihr. Urh so ist es der Elawe, den wir auch musikalisch

am besten verstehen und am liebsten wieder bei uns sehen werden. In der Wesenheit zeigen wir unserm Volke nichts Fremdes, wenn wir ihm Tschaikowsky's pathetische Symphonie vorspielen. Das wird einst wieder und gern so sein. Für absehbare Zeit aber reicht, was wir im heimatischen Archive bergen.

Jeglicher Kunstbetrachtung ängstiger Feind ist die Bequemlichkeit, sowohl bei dem Künstler, wie beim Zuhörer. Wie der Künstler lange Zeit, viel Arbeit, Sorge und Mühe, frohes Aufsteigen und arge Enttäuschung hinter sich bringen muß, um aus diesem Material sein Kunstbild zu kneten, so hat auch der Zuhörer eine große Aufgabe zu lösen, eine Aufgabe, die sowohl für ihn notwendig ist, wie für die Kunst. Wer einen Kunstgenuss nur als ein Vergnügen, eine Zerstreuung ansieht, täuscht sich. Er ist vielmehr höchstes Zusammenfassen aller Kräfte. Ich möchte ihn dem Erklimmen eines hohen Bergesipfels vergleichen. Die ganze umgebende Natur ist die Kunst, das Aufnehmen der Natur in sich ist das Werk der eigenen Begabung. Intenstives Versenken wird mit der Zeit die Erkenntnis der Schönheit ermöglichen. Dem Vollenden hat die Gottheit über dies Bild keinen Schleier gelegt, den er nicht abheben dürfte. Aber ein heiliger Boden ist es auch hier. Das Kunstwerk stellt die hohe Forderung, daß man ihm sich nahe, es kommt nicht zu einem. Die Mühe des Weges muß ein jeder schon auf sich nehmen. Schadet also hier dem Kunstgenießen Trägheit der Sinne, so wird sie dem Künstler geradezu verhängnisvoll. Er hört von diesem Augenblick auf, ein solcher zu sein. Er sinkt auf die Stufe des Virtuosen oder des Routiniers zurück. Aus der Sturmhöhe des „ungeficherten Lebens“ fällt er in die Stagnation des „gesicherten Lebens“, aus dem Titanenhaften in das Philistertum.

Der wirkliche, eigentliche Künstler in dem Kunstbereiche, das wir heute betrachten, ist der Dirigent. Zu ihm laufen alle Fäden zurück, die nach allen Seiten gespannt sind. Er ist der Neuschöpfer, der verantwortliche Anwalt des Kunstwerkes. Und weil er auf so hoher Stellung steht, hat er auch die Verpflichtung, ein Führer zu sein, der weiß, was er will. Das unerreichte Beispiel dieses höchsten Dirigententums war Hans von Bülow. Er war der Lehrmeister unserer ganzen Dirigenten-Generation, soweit diese als Künstlerlichkeit überhaupt in Betracht kommt. Sein Beispiel wird noch lange nachwirken, die Spur von seinen Erdentagen kann nicht untergehen. Die Forderungen, die dieser Meister an sich, an die Künstler, an die Zuhörer gestellt hat, sind die Forderungen der Kunst. Deshalb werden sie der Maßstab bleiben, mit denen die Leistungen des Orchesters, bezüglich die des Dirigenten, gemessen werden. Professor Dr. Georg Dohrn hat sich seine Aufgabe wohl auch hoch genug gestellt und die Abonnementskonzerte, sowohl in der Ausführung, wie in den Programmen, auf anerkannter Höhe gehalten. Auffallend war die Vernachlässigung Mozarts, auch Haydn wurde nur gestreift. Höchst erfreulich war der starke Anteil, der Joh. Seb. Bach zu teil wurde. Diese Bestrebungen dürfen nie nachlassen. Auch Bachs großer Zeitgenosse G. F. Händel muß mit seiner kräftigen al fresco-Kunst zu uns sprechen. Beethoven, das Grundfundament

T.T.

Lichtspiele

Prolongiert
wegen beispiellosem
Erfolge:

Das gewaltige
Film-Schauspiel

**„Glaubens-
ketten“**

6 Akte

Letzte Aufführung
täglich
1/2 10 Uhr abends.

Dazu:
neues Belprogramm:
**„Knoppchen
Heldentenor.“**

Lustspiel.

Kriegsberichte
von allen Fronten und
das übrige Programm.

**Zweiter Platz
35 Pfennig**

Eintritt.

Rote Mühle
(früher Moulin Rouge).
tägl. von 8 Uhr an geöffnet.

Geübteste Dame, im Geigenspielen
sehr geübt, sucht angenehme
Klavierbegleitung im Saale ob-
gegenfeit. Vergütung.

Buchst. n. S 180 Gefach. Schl. 34

das lochen kann, zu 2 Personen
30 Mark Gehalt. Angebote mit
Zeugnissen und Bild an (1)
Frau W. Grossmann,
Charlottenburg, Sybelsstr. 68.